



Bereich: Rechnungsprüfung
Az: 14
Datum: 12.01.2011

2011/023
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Rat der Stadt	31.03.2011	

Betreff

Unterrichtung des Rates gemäß § 105 Abs. 5 GO NRW über den wesentlichen Inhalt des Prüfberichtes der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA NRW) vom 05.08.2010 und das Ergebnis der Beratungen des GPA Berichtes durch den Rechnungsprüfungsausschuss

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

1. Der Rat nimmt davon Kenntnis, dass der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 15.12.2010 den Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (GPA NRW) vom 05.08.2010 zur überörtlichen Prüfung der Stadt Castrop-Rauxel in der Zeit von Juli 2009 bis Februar 2010 sowie die ihm von der Verwaltung vorgelegten ergänzenden Unterlagen und die Stellungnahmen der einzelnen Fachbereiche zu den Empfehlungen und Feststellungen der GPA NRW beraten hat.
2. Der Rat nimmt die Seiten 9 bis 26 (Ergebnisse im Überblick und Ergebnisse im Einzelnen – Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit / KIWI) als wesentlichen Inhalt des Prüfberichtes der GPA NRW zur Kenntnis.

Darüber hinaus wird der Rat vom Rechnungsprüfungsausschuss insoweit unterrichtet, dass der Rechnungsprüfungsausschuss die in synoptischer Darstellung vorgelegter Stellungnahmen der Fachbereiche zu den Empfehlungen des genannten Prüfberichtes zum Ergebnis seiner Beratungen erklärt hat.

Beisenherz
Bürgermeister

Sachverhalt

Die überörtliche Prüfung, als Teil der allgemeinen Aufsicht des Landes, ist gemäß § 105 Abs. 1 GO Aufgabe der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (GPA NRW). Die GPA NRW hat die Stadt in der Zeit zwischen Juli 2009 und Februar 2010 geprüft und das Prüfergebnis in Form des Prüfberichtes vom 05.08.2010 dem Bürgermeister mitgeteilt (§ 105 Abs. 4 GO).

Gemäß § 105 Abs. 5 GO hat der Bürgermeister den Prüfbericht dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Beratung in seiner Sitzung am 15.12.2010 vorgelegt. Der Rechnungsprüfungsausschuss unterrichtet anschließend den Rat über den wesentlichen Inhalt des Prüfberichtes und über das Ergebnis seiner Beratungen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Bericht der GPA NRW sowie deren Empfehlungen und Feststellungen einerseits und die Stellungnahmen der Fachbereiche andererseits in Form einer synoptischen Darstellung zustimmend zur Kenntnis genommen. Der Auszug aus der Niederschrift ist als Anlage 1 beigelegt.

Die Beratungen des Rechnungsprüfungsausschuss haben ergebend, dass dieser die Seiten 9 bis 26 des Berichtes der GPA NRW (Ergebnisse im Überblick und Ergebnisse im Einzelnen – Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit / KIWI) zum wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichtes erklärte. Die genannten Seiten des Berichtes der überörtlichen Prüfung sind dieser Vorlage als Anlage 2 beigelegt.

Darüber hinaus hat der Rechnungsprüfungsausschuss beschlossen, die Empfehlungen und Feststellungen der GPA NRW und die hierzu abgegebenen Stellungnahmen der Fachbereiche zum Ergebnis seiner Beratungen zu erklären und als Anlage 3 dieser Vorlage beigelegen.

Der Prüfbericht ist durch die GPA NRW auch der Kommunalaufsicht vorgelegt worden. Gegenüber dieser hat die Stadt zu den Feststellungen des Prüfberichtes Stellung zu nehmen, eine Frist hierzu ist nicht gesetzt worden. Insoweit ist die Synopse zeitgleich an die Aufsichtsbehörde geleitet worden.

Diese hat bereits mit Verfügung vom 15.12.2010 im Zusammenhang mit noch offenen kommunalaufsichtlichen Entscheidungen über die Haushaltssatzung / Haushaltssicherungskonzept 2010 hierzu Stellung genommen.

Sie stellt fest, dass bei deren Fortschreibung die Feststellungen und Empfehlungen der Gemeindeprüfungsanstalt nicht unberücksichtigt bleiben dürfen. Diese hat lt. Prüfbericht ein erhebliches Konsolidierungspotential ermittelt.

Zudem würde die GPA NRW in ihrem Fazit darauf hinweisen, dass die Schere zwischen Einnahmen und Ausgaben eine besonders hohe Ausgabendisziplin erfordert und alle Möglichkeiten zur Kostenreduzierung, insbesondere bei den freiwilligen Leistungen, auszuschöpfen sind (Abbau von Standards/völliger Verzicht).

Weitere kommunalaufsichtliche Maßnahmen bleiben abzuwarten.